

Bannerschleppflug

Vorab-Testflug

1 | Angaben zum Flugschüler

Vor- und Nachname: _____

Geboren am / in: _____

2 | Angaben zum Vorab-Testflug

Der Vorab-Testflug dient zur Feststellung des bisherigen Ausbildungsstandes des Flugschülers nach einem Wechsel der Flugschule.

Datum des Vorab-Testflugs: _____ Luftfahrzeug / Type: _____

Route des Fluges: _____ Block-off, Block-on: _____

Flugübung:	Bewertung: AS / S / BS
Koordination mit der Bodenmannschaft	
Aufnehmen des Banners im Flug <i>oder</i> Start mit einem Rollbanner	
Verfahren im Flug, Flug mit maximaler Flugleistung	
Flüge bei kritisch niedriger Geschwindigkeit	
Abwerfen des Banners oder Landung mit Banner	
Simulierte Notfälle, Spezifische Notverfahren im Bannerflugbetrieb	
Durchstarten mit angehängtem Banner	
Simulierter Motorausfall mit angehängtem Banner	
Landung	

Anmerkungen zum Flug:

Durchführender Fluglehrer: _____ Unterschrift: _____

Bannerschleppflug

Vorab-Testflug

3 | Feststellung des Ausbildungsstandes in der Theorieausbildung

Die Feststellung des Ausbildungsstandes in der Theorieausbildung dient der Festlegung der weiteren Theorieausbildung nach einem Flugschulwechsel.

Datum der Feststellung: _____

Fach:	Ergebnis des Zwischentests oder Fachgesprächs
Vorschriften betreffend Bannerschlepps	
Ausrüstungsgegenstände	
Schleppverfahren und Flugleistung	

Durchführender Lehrer: _____ Unterschrift: _____

4 | Umfang der gewährten Anrechnung

Aufgrund des durchgeführten Vorab-Testfluges, bzw. der durchgeführten Überprüfung des theoretischen Ausbildungsstandes werden folgende Anrechnungen gewährt:

Praktische Ausbildung:	Gemäß Plan	Anrechnung	Zu Absolvieren
Flugübungen (1A/B - 8)	10 Starts		
Progress Check			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Gesamtumfang der Anrechnung:¹			

Theoretische Ausbildung:	Gemäß Plan	Anrechnung ²	Zu Absolvieren
Vorschriften betreffend Bannerschlepp	4 h		
Ausrüstungsgegenstände			
Schleppverfahren und Flugleistung			

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Ausbildungsleiters: _____

¹ Der Umfang der Anrechnung darf die Maximalgrenzen nicht überschreiten - siehe Ausbildungsprogramm Kapitel 1.3.1

² Der Umfang der Anrechnung darf die Maximalgrenzen nicht überschreiten - siehe Ausbildungsprogramm Kapitel 1.3.1